

Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 10. Januar 2024
Jahrgang 15 · Nummer 1



Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Sprech- und Öffnungszeiten Stadt Allstedt

Stadt Allstedt

Sitz: Forststraße 9, 06542 Allstedt

Homepage: www.allstedt.de

E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Telefon-Nr.	034652 864-0
Fax-Nr.	034652 864-14 u. 034652 864-18
Bürgermeister	Tel. 034652 864-13
Sekretariat	Tel. 034652 864-10
Personalangelegenheiten	Tel. 034652 864-12
Fachbereich 1 - Haupt- und Finanzverwaltung	
Fachbereichsleiterin	Tel. 034652 864-11
Ratsangelegenheiten	Tel. 034652 864-16
Kindertagesstätten/Horte	Tel. 034652 864-31
Einwohnermeldeamt	Tel. 034652 864-33
Standesamt/Friedhofsverwaltung	Tel. 034652 864-34
Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung	Tel. 034652 864-23
Kassenleiter	Tel. 034652 864-21
Kassenangelegenheiten	Tel. 034652 864-25
Barkasse/Kassenangelegenheiten	Tel. 034652 864-26
Vollstreckungsangelegenheiten	Tel. 034652 864-28
Steuern	Tel. 034652 864-29
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	Tel. 034652 864-17 Tel. 034652 864-19 Tel. 034652 864-27

Fachbereich 2 – Bau- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiter	Tel. 034652 864-62
Sachgebietsleiter Ordnungswesen	Tel. 034652 864-32
Gewerbeangelegenheiten/ Hundebeanmeldungen	Tel. 034652 864-39
Umweltangelegenheiten/ Unterhaltungsverbände	Tel. 034652 864-37
Marktwesen/Fundsachen/ ruhender Verkehr	Tel. 034652 864-30
Brandschutz	Tel. 034652 864-35
Liegenschaften	Tel. 034652 864-64
Tiefbau	Tel. 034652 864-61
Hochbau/Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	Tel. 034652 864-60
Bauhofsangelegenheiten	Tel. 034652 864-63

Jugendarbeit/Bundesfreiwilligendienst

Sitz: Markt 10, 06542 Allstedt	Tel. 0151 12002144 Tel. 034652 670563
--------------------------------	--

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Ortsteil Allstedt

Ortsbürgermeister Herr Schlennstedt

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg/Othal

Ortsbürgermeister Herr Kranz

Sprechzeit: Jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister Herr Mühlenberg

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 0172 3751215, E-Mail-Adresse: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Büro: Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60421

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60920

E-Mail-Adresse: michael_boettger_23@t-online.de

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister Herr Beck

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 0176 59996947 o. 034652 12230; Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister Herr Ottilie

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeisterin Frau Wantulla

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176 60847553

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister Herr Koch

Sprechzeit: Jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 034652 12496

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin Frau Bemann

Sprechzeit: Jederzeit telefonisch unter 034652 10630 erreichbar

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister Herr Reppin

Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 0171 7978685

E-Mail-Adresse: reppin2@gmx.de

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 03464 5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeisterin Frau Kamprad

Sprechzeit: Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

An Sprechtagen telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 626 oder 0151 12002102

OT Wolferstedt/Klosternaundorf

Ortsbürgermeister Herr Schulze

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 639

E-Mail-Adresse: gemeinde.wolferstedt@t-online.de

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

derzeit nicht besetzt

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

Markt 10, 06542 Allstedt

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

Kirchstraße 4 (1. Etage), 06542 Allstedt

Tel.-Nr. 034652 670319

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Herr Agthe

Tel. 0160 2623247

Polizeihauptmeister Herr Eckstein

Tel. 0160 2623064

Sprechzeiten:

Jeden Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITGAS GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 2305070

MITNETZ GAS 0800 2200922

Störungen können ergänzend auch online gemeldet werden unter www.stromausfall.de

Zusätzlich besteht die Möglichkeit unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

Die Stadtverwaltung informiert zur Terminvergabe im Einwohnermeldeamt und Standesamt

Sehr geehrte Bürger, sehr geehrte Bürgerinnen, um Ihre Anliegen schnell und zuverlässig bearbeiten zu können, wird auch zukünftig das Terminsystem bestehen bleiben.

Daher bitten wir Sie, für alle Anliegen im Einwohnermeldeamt/Standesamt einen Termin zu vereinbaren.

Nutzen Sie für die Terminvergabe bitte unser Onlinebuchungssystem unter www.allstedt.de.

Telefonisch können Sie Termine unter den Telefonnummern 034652 86433 (Einwohnermeldeamt) und 034652 86434 (Standesamt) vereinbaren.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **02/2024** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, den 05.02.2024 - 10.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 14.02. bis 12.03.2024 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 02/24 ist Mittwoch, der 14.02.2024.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Insetrat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 11.12.2023

Beschluss-Nr.: 325-40/2023

Beitritt der Stadt Allstedt zur Kreisvolkshochschule

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird ab dem 01.01.2024 Mitglied im Verein Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.
- Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich an der Einwohnerzahl der Einheitsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres und beträgt 0,05€ je Einwohner im Jahr mit Fälligkeit zum 01.06. des laufenden Jahres.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufnahmeantrag in den Verein zu stellen

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 326-40/2023

Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen 500 Jahre Bauernkrieg nach Fördermittelbeantragung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- Gemäß Beschluss zu Maßnahmen ist die Finanzierung aus den Investitionshaushalt Projekt Allstedt Schloss – Infrastruktur anteilig zu verwenden. Die Verwendung bezieht sich auf die Fördermittelquote.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 327-40/2023

Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der in Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zum weiteren Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und speziell in der EG Stadt Allstedt. Die veranschlagten Kosten werden zur Kenntnis genommen und seitens der Stadt in den Haushalt eingeplant.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 328-40/2023

17. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Änderung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Emseloh für das Jahr 2024 gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 329-40/2023

4. Änderung Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Allstedt vom 15.09.2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Allstedt vom 01.03.2010 wird wie folgt ergänzt.
- 02 Die Verwaltung wird veranlasst die notwendigen Schritte einzuleiten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 330-40/2023

Beschluss über die Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Annahme und Verwendung der Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß beiliegender Anlage dieses Beschlusses zu.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 331-40/2023

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mittelhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Kamerad Christian Hanß wird ab dem 11.12.2023 als Ortswehrleiter der FFW Mittelhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 332-40/2023

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der FFW Mittelhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Kamerad Christian Mannchen wird ab dem 11.12.2023 als stellv. Ortswehrleiter der FFW Mittelhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zwei Jahren berufen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 333-40/2023

Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan „erneuerbare Energien“ für die Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 334-40/2023

Beförderung in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 335-40/2023

Abschluss einer Vereinbarung nach § 6 EEG - finanzielle Beteiligung der Stadt Allstedt am Ertrag der Freiflächen-Photovoltaikanlage Katharinenrieth
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 336-40/2023

Abschluss einer Vereinbarung nach § 6 EEG - finanzielle Beteiligung der Stadt Allstedt am Ertrag der Freiflächen-Photovoltaikanlage Niederröblingen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 337-40/2023

Vergabebeschluss für die Beschaffung von 4 Pressluftatmern für die Feuerwehr der Stadt Allstedt
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 338-40/2023

Vergabebeschluss für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehren der Stadt Allstedt
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 339-40/2023

Vergabe – Essensversorgung Grundschule Allstedt
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 340-40/2023

Dienstbarkeit /Leitungsrecht Trinkwasseranschluss Flur 16 Flurstück 220
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 341-40/2023

Bestätigung der Nachtragsangebote zur Straßenbaumaßnahme Liedersdorfer Straße in Beyernaumburg
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen**IMPRESSUM**

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskoth

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Evelyn Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 445/2019-2024 erstellt am: 27.11.2023

Beschlussgegenstand

4. Änderung Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Allstedt vom 15.09.2020

Besetzungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltenen
Stadttrat	11.12.2023	8.6	ja	13	1	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Allstedt vom 01.03.2010 wird wie folgt ergänzt:
- Die Verwaltung wird veranlasst die notwendigen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt/Begründung:

Die Aufnahme der zusätzlichen Kostentariife in die Verwaltungskostensatzung ist unumgänglich, da sich Angebote und Tarife der Allgemeinen Gebührenordnung Sachsen-Anhalt geändert haben. Änderung vom 19.10.2023

Richter
Bürgermeister



Stadt Allstedt
4. Änderung Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§2)
Der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt vom 15.09.2020

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00
1.2.	im Format DIN A 4	5,00
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremd-sprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,00 – 50,00
2.	Fotokopien, Lichtpausen und Drucks	
2.1.	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80
	ab 10 Seiten je Seite	0,40
	ab 50 Seiten je Seite	0,20
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,90
	ab 10 Seiten je Seite	1,00
	ab 50 Seiten je Seite	0,47
	ab 100 Seiten je Seite	0,20
2.1.3.	für Vereine, Verbände u.ä. mit Sitz in der Stadt Allstedt je Seite	0,05
2.1.4.	Biometrisches Passbild welches im Einwohnermeldeamt aufgenommen wird	8,00
3.	Ämtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaussfertigung	6,00
3.1.1.2.	je Seite der Mehraussfertigung	2,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	10,00
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und ämtliche Unterlagen, außerhalb eines abhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beabsichtigt werden muss nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	12,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	1,50
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	17,00
5.	Auskünfte	
5.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	20,00
5.2.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00
5.3.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.3.1.	Grundgebühr	5,00

Stadt Allstedt		
5.3.2.	zzgl. je angefangene Seite	1,50
5.4.	sonstige Auskünfte aus ämtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 – 40,00
5.5.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergibt, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gugeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	6,00
5.6.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00 – 20,00
5.7.	Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars nach Verordnung EU 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates von 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung der EU Nr. 1024/2012	25,00
5.8.	Ertelung einer Melderegisterauskunft autorisiert	06,00
5.9.	Melderegisterauskunft einfach, ohne besondere Ermittlungen (privat)	10,00
5.9.1.	Melderegisterauskunft einfach, ohne besondere Ermittlungen (gewerblich)	13,00
5.9.2.	Melderegisterauskunft einfach, mit besonderen Ermittlungen (privat)	15,00 – 40,00
5.9.3.	Melderegisterauskunft einfach, ohne besondere Ermittlungen (gewerblich)	18,00 – 40,00
5.9.4.	Datenbestätigung nach §49(1) BMG	05,00
5.9.5.	Erweiterte Melderegisterauskunft, ohne besondere Ermittlungen (privat)	15,00
5.9.6.	Erweiterte Melderegisterauskunft, mit besonderen Ermittlungen (gewerblich)	18,00 – 60,00
5.9.7.	Gruppenauskünfte nach §48 BMG	25,00 – 100,00
	Zusätzlich 0,0005-0,25 cent pro registrierten Einwohner, zusätzlich 0,025-0,10 cent für jeden ausgewählten Einwohner	
5.9.8.	Gruppenauskünfte nach §50 BMG	10,00
	Zusätzlich 0,020-0,20 cent pro Person über die Auskunft erteilt wird	
5.9.9.	Meldebescheinigung nach §18 BMG	10,00
6.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen	
6.1.	Ortsatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dgl. für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 1,00
6.2.	Stadtpläne bis zur Größe	
6.2.1.	1:5.000	10,00
6.2.2.	1:10.000	2,50
6.2.3.	1:15.000	1,50
6.2.4.	1:25.000	1,00
7.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	10,00 – 20,00
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene Viertel Stunde	20,00 – 50,00
9.	Finanzverwaltung	
9.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,00
9.2.	Zweitsausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Cultungen	1,00
9.3.	Erstattungen für verlorengegangene Hundesteuermarken	3,00 – 100,00
	Schlichtkostengeld der Gemeinde	2,50
9.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,50
10.	Liegenschaften	
10.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauBG und § 11 DenkmSchG LSA	
10.1.1.	Vertragswert von 0 € bis 1.000 €	5,00 + 1%*
10.1.2.	Vertragswert von 1.000,01 € bis 10.000 €	15,00 + 0,3%*
10.1.3.	Vertragswert von 10.000,01 € bis 100.000 €	50,00 + 0,1%*
10.1.4.	Vertragswert von 100.000,01 € bis 500.000 €	150,00 + 0,01%*
10.1.5.	Vertragswert von 500.000,01 € bis 1.000.000,00 €	200,00 + 0,01%*
10.1.6.	Vertragswert über 1.000.000,01 €	350,00 + 0,005%*
	(*der Kauf- bzw. Vermögenssumme)	
10.2.	Vergabe einer Hausnummer	20,00
10.3.	Ertelung einer Löschungsbewilligung	30,00 – 100,00
11.	Bauverwaltung	
11.1.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von	
11.1.1.	für eine geschätzte Bruttobausumme bis 50.000,00 €	12,50
11.1.2.	für eine geschätzte Bruttobausumme über 50.000,00 bis 125.000,00 €	30,00
11.1.3.	für eine geschätzte Bruttobausumme über 125.000,00 € zzgl. Datenträger auf Anforderung	50,00 5,00
11.2.	Stellungnahme (der Stadt) zu genehmigungsfreien Bauvorhaben auf Antrag	20,00
11.2.1.	Gebäuden-,Energieerzeugungsanlagen-Werbeanlagen,-treppende-und nichtregende Bauteile,-Nutzungsänderungen,-Abbruch	30,00
11.2.2.	Abwasserberechtigungsanlagen,-Masten-und Antennen,-Wasserbesken-und -schächte,-Mauern-und Brücken,-Garagen,-bauliche Anlagen-in-Gärten	10,00
11.2.3.	Zufahren zu Grundstücken –Erichtung und Änderung incl. Abnahme	25,00
11.3.	Genehmigung von Vorhaben im Bereich der Stadtsanierung nach § 144 BauGB	30,00
11.4.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung nach Zeitaufwand einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	
11.5.	Zustimmungserklärung zum Fällen eines Baumes	15,00
11.6.	Abrechnung der Kosten/Umlagen von vermieteten/verpachteten Objekten (außer Mietwohnungen) je angefangene halbe Stunde	15,00
11.7.	Bearbeitung einer Anfrage zur Löschwasserversorgung für einen Bauantrag	30,00 – 60,00
12.	Standesamt	
12.1.	Bereitstellung von Familienbüchern (Buch der Familie) je nach Ausführung	15,00 – 55,00
13.	Archiv	
13.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
13.2.	schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird Daneben kann die Gebühr nach Tarifstelle 13.1. erhoben werden.	2,00 0,50
13.3.	Ertelung einer beglaubigten Abschrift aus dem Personenstandsbuch (Archivgut)	10,00



Stadt Allstedt

- 13.4. Auskunft aus dem Personenstandsbuch (Archivgut) 5,00
- 13.5. Auskünfte aus Archiven nach Zeitaufwand
- 13.5.1. je angefangene halbe Stunde 20,00
- 13.5.2. Wissenschaftliche Nachforschungen müssen mit dem jeweiligen Institut vertraglich geregelt werden
- 13.5.2. für eine Woche 15,00
- 13.5.3. für längere Zeit bis zu 4 Wochen 50,00

- 14. **Rechtsbehelfe**
Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist.
Je angefangene halbe Stunde 20,00 - 50,00

Der Kostentarif tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Allstedt, den 14.12.2023

[Signature]
Richter
Bürgermeister



Stadt Allstedt

17. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1
der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

1. für die Kindertageseinrichtung in Emseloh für Kinder
Träger: Kita Emseloh e. V.

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)
0 bis 5 Stunden	155,00	130,00
0 bis 6 Stunden	175,00	135,00
0 bis 7 Stunden	185,00	140,00
0 bis 8 Stunden	190,00	145,00
0 bis 9 Stunden	200,00	155,00
0 bis 10 Stunden	210,00	165,00
Hortbetreuung		Gebühr für einen Hortplatz (EUR je Monat)
Schulhort 2 Stunden		75,00
Schulhort 3 Stunden		90,00
Schulhort 4 Stunden		95,00
Schulhort 5 Stunden		100,00
Schulhort 6 Stunden		105,00

Inkrafttreten
Die Kostenbeiträge treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Allstedt, 14.12.23

[Signature]
Richter
Bürgermeister



Stadt Allstedt



Beschluss Nr. 328-40/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 446/2019-2024 erstellt am: 27.11.2023 11:53:52

Beschlussgegenstand

17. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltenungen
Stadtrat	11.12.2023	8.5	ja	14	0	0
Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren	16.11.2023		ja	Zustimmend		

Gesetzliche Grundlage:
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Änderung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Emseloh für das Jahr 2024 gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der planmäßigen jährlichen Verhandlungen der Platzkosten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LK MSH) ergibt sich eine Änderung der Platzkosten für das Jahr 2024 für die Kita in Emseloh.

Im Sozialausschuss konnte sich auf eine 15 € Erhöhung geeinigt werden. Bei einem Wohnsatzgemeindeanteil von 51 Prozent wären es 365€ für 10 Stunden. Im nächsten Jahr fällt aufgrund der höheren Kinderzahlen in diesem Jahr die Landeszuweisungen höher aus.

Anlage:
Änderung der Satzung zu §4, Kalkulation Kita in Emseloh.

[Signature]
Richter
Bürgermeister



Anlage 6 (zu § 19 Absatz 2)

Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Europäischen Parlament

Am 09.06.2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie

- 1.1 am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet)
oder
- 1.2 entweder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt, oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind;²⁾
2. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, 20. Tag vor der Wahl oder später bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 Abs. 1 der Europawahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei

- den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
 - dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 170377, 53029 BONN, GERMANY
 - den Kreis- und Stadtwahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland
- angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.³⁾

Ort, Datum

Allstedt,
28.12.2023

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Forststraße 9,
06542 Allstedt

1)

Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

2)

Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).

3)

Hier können bei Veröffentlichung durch die diplomatische Vertretung die Anschriften und Dienststunden der berufskonsularischen Vertretungen im betreffenden Staat angefügt werden.

Anlage 6A (zu § 19 Absatz 3) Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

09.06.2024

Am findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem ... (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik

Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Ort, Datum .Allstedt,
28.12.2023.....

Bezeichnung des Bundes- oder des Kreis- oder
Stadtwahlleiters gez. Edler

1)

Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt zur Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl und Europawahl am 09.06.2024

Nach § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), mehrfach geändert, § 26 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), besteht der Gemeindevahlausschuss aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Gemeindevahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge, der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Entsprechend § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S.338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), werden alle im Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, für die Bildung des Gemeindevahlausschusses wahlberechtigte Bürger des Wahlgebietes als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für den Gemeindevahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bis zum **05.02.2024** an die

**Einheitsgemeinde Stadt Allstedt,
Forststraße 9,
06542 Allstedt**
einzureichen.

In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA hingewiesen. Die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA). Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlehenamt inne haben. Ablehnungsgründe für die Übernahme eines Wahlehenamtes ergeben sich aus § 13 Abs. 3 KWG LSA. Macht eine Partei oder Wählergruppe bis zum Ablauf der gesetzten Frist von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, so wird sie bei der Besetzung des Wahlausschusses nicht berücksichtigt.

Allstedt, den 28.12.2023

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt als Beisitzer sowie deren Stellvertreter (Wahlvorstände) für die Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024

Gemäß § 6 Abs.2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung, werden hiermit die im Gemeindegebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Vorschläge für die Berufung von Wahlberechtigten als Beisitzer oder ihre Stellvertreter für die Wahlvorstände für die Kommunalwahl und Europawahl am 09.06.2024 vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bis zum **05.02.2024** bei der

**Einheitsgemeinde Stadt Allstedt
Forststraße 9,
06542 Allstedt**
einzureichen.

Ein Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzender und zwei bis acht Beisitzern, die von dem Gemeindevahlleiter nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufen werden.

Gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA stellt das Mitwirken der Beisitzer im Wahlvorstand ein Wahlehenamt dar. Für die Berufung zu diesem Ehrenamt gelten darüber hinaus die Vorschriften des § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie des § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWO LSA. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen

für Wahlvorschläge sowie deren Stellvertreter nicht in ein Wahlorgan berufen werden dürfen. Hingegen können Beisitzer des Wahlausschusses zu Mitgliedern des Wahlvorstandes berufen werden, § 6 Abs. 3 S. 3 KWO LSA.

Ablehnungsgründe für die Übernahme eines Wahlehenamtes ergeben sich aus § 13 Abs. 3 KWG LSA. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt in der Regel nur vor für:

1. Die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. Die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für Ihre Familie in Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grunde oder Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Macht eine Partei oder Wählergruppe bis zum Ablauf der gesetzten Frist von ihrem Vorschlagsrecht kein Gebrauch, so wird sie bei der Besetzung der Wahlvorstände nicht berücksichtigt.

Allstedt, den 28.12.2023

Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Aufgrund des § 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt und des § 29 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt für die Wahl zu den Vertretungen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Zahl der Vertreterinnen / Vertreter

		Mitglieder des Stadtrates/ Ortschaftsrates	Höchstzahl der BewerberInnen
			Je Wahlvorschlag
Stadtrat	in Allstedt	20	25
Ortschaftsrat	in Allstedt	9	14
Ortschaftsrat	in Beyernaumburg, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt		
			5 10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin /Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens:	67
Die Ortschaftsratswahl in Allstedt muss von mindestens	24
Die Ortschaftsratswahl in Beyernaumburg muss von mindestens	7
Die Ortschaftsratswahl in Emseloh muss von mindestens	5
Die Ortschaftsratswahl in Holdenstedt muss von mindestens	5
Die Ortschaftsratswahl in Katharinenrieth muss von mindestens	2

Die Ortschaftsratswahl in Liedersdorf muss von mindestens 2
 Die Ortschaftsratswahl in Mittelhausen muss von 4
 mindestens
 Die Ortschaftsratswahl in Niederröblingen muss von 3
 mindestens
 Die Ortschaftsratswahl in Nienstedt muss von mindestens 3
 Die Ortschaftsratswahl in Pölsfeld muss von mindestens 3
 Die Ortschaftsratswahl in Sotterhausen muss von 2
 mindestens
 Die Ortschaftsratswahl in Winkel muss von mindestens 2
 Die Ortschaftsratswahl in Wolferstedt muss von mindestens 5
 der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 02.04.2024, 18.00 Uhr bei der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und Form den Vorschriften §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 (1) KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis spätestens 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen. § 22KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

..... Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Nachruf

Wir trauern um

Jörg Buchmann

langjähriger Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, der am 29.11.2023 leider viel zu früh verstorben ist. Die Kommunalpolitik war für Jörg Buchmann trotz langer Krankheit immer eine Herzensangelegenheit. Er hat in den Kreisen seiner Partei der FDP sowie bei allen anderen Stadträten und Bürgern der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, Freunden und Angehörigen.

Der Bürgermeister, der gesamte Stadtrat sowie die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie angenehm und beruhigend war die Vorweihnachtszeit. Geschenke besorgen, Plätzchen backen und Stolle besorgen. Viel Zeit für einen Weihnachtsmarkt war eh nicht. Der Termin des Mühlenvereins zur Mühlenweihnacht war wenigstens gesichert. Und so war es auch selbstverständlich, dass wir das Plätzchen backen am Mühlenhexenofen mit den Kindern durchführen. Die Kinderhände waren fleißig und die Kinderaugen strahlten, wenn es ein Tütchen eigener Plätzchen mitgenommen werden konnte. Alle Altersgruppen hatten Ihren Spass. Mittlerweile hat sich ja in jedem Ortsteil das Weihnachtsfest etabliert. Fahren können andere. Schön dass sich so viele Ortsgruppen und Vereine dem Aufwand und dem Spass stellen und Charakter zeigen. Charakterstärke war auch ab dem 26.12. gefragt. Die Problematik Hochwasser hat uns doch überrascht. Erst weiter weg und dann immer näher. Angesagt waren 6 bis 8 Stunden Vorlaufzeit. Nach der ersten Beratung waren bereits 3 Stunden vergangen. So schnelllebig ist Zeit. Aber auch die Wassermassen, die auf uns zu rollten, mussten in gute Lösungen verpackt werden. Wie es sich weiter entwickelte, kennen Sie ja. Allstedt der Retter in der Not für Mönchpfeffel, Nikolausrieth und Heygendorf. Deichdamm auf, Helme nimmt Ihren Lauf! Die Richtung Kalbsrieth entsprechend der Höhengichtlinien und Topographie war gut gewählt. Im Moment kein Ende in Sicht.

Land in Sicht - Einheitsgemeinde voran, aber diesmal in Kirchenfragen. Schon 2012 und 2013 hatte ich hierzu die Suptur sensibilisiert, um ein Zusammenwachsen der politischen Gemeinden auch auf Kirchenkreisebene zu modellieren. Aus der Sonderausgabe habe ich entnommen, dass es bis 2025 angegangen werden soll. Ein Gespräch mit Superintendent Berger aus Eisleben war hilfreich, denn so ganz freudvoll waren die Beiträge nicht. Den Umgang mit dem Pfarrbereich Wolferstedt habe ich anders in Erinnerung. Das verfälscht ein wenig die Geschichte. Den weiteren Artikel finde ich inakzeptabel, denn eine einzelne Bürgermeinung gehört da nicht rein. Kirchliches Leben findet eben im Sprengelrat und im Gemeindegemeinderat strukturiert Fortsetzung. Dessen Statement wäre für mich wichtig und passend zur konstruktiven Aussage des Superintendenten Berger gewesen. Ich erlaube mir diese Aussage als Mitglied im Sprengelrat Allstedt und ehemaliger aktiver im Gemeindegemeinderat und Mitglied der Synode Bad Frankenhausen. Das Ziel, Herr Sup. Berger, war mir immer wichtig und für unsere Einheitsgemeinde lohnend. Auch wenn wir Allstedter einen letzten Rest historisches Thüringen aufgeben.

Danke sagen möchte den vielen fleißigen Helfern und Helferinnen, die uns im Versorgungsbereich und rückwärtigen Dienste der Feuerwehren unterstützt haben. Viele helfende Hände – ein schnelles Ende. Wenn dem so wäre, dann jetzt und gleich. Mein Gefühl sagt wir sind erst mittendrin. Meine Order gemeinsam mit der Wehrleitung plus Katharinrieth und Niederröblingen, alles zu tun dass wir vorbeugenden Katastrophenschutz leisten. Aber das haben die Männer längst verstanden. Das ich es noch mit der Gewalt erleben durfte, liegt in der politischen Frohnatur des politischen Gesamtverantwortlichen. Sprich PGVer. Auf Bilder verzichte ich. Alles Gute für 2024!!!

*Ihr Bürgermeister
J. Richter*



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Räumpflicht 2023

Das Ordnungsamt informiert: Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Die Stadt Allstedt bittet alle Bürgerinnen und Bürger mitzuhelfen, dass in den Wintermonaten niemand auf den öffentlichen Gehwegen durch Schnee- und Eisglätte zu Schaden kommt. Gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Allstedt vom 29.08.2016 haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Sind Gehwege nicht vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Das Verbringen des Schnees vom eigenen Grundstück auf die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist nicht gestattet. Ebenso trägt das Abfegen des Schnees vom Gehweg auf die Fahrbahn nicht zur Verkehrssicherheit bei und ist zu unterlassen! Stattdessen sind die Schneemassen seitlich, auf Grünflächen oder im Randbereich des Gehweges abzulagern, so dass weder Fußgänger noch der fließende Verkehr beeinträchtigt wird. Diese Verpflichtung gilt an Werktagen bis 08.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 10.00 Uhr.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig auf einer Breite von 1,5 Meter zu bestreuen bzw. abzustumpfen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt oder ähnlich abstumpfende Mittel zu verwenden. Asche sollte nicht verwendet werden. Salz ist umweltbewusst, in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Schnee- und Eiserückstände anzuwenden.

Das verwendete Streugut kann nach Ende einer Schneeperiode entsprechend zusammengetragen werden, um im Bedarfsfall eine Weiterverwendung zu ermöglichen.

Allstedt

Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt Januar 2024



Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

90. Jubiläum	Wagner, Herbert	03.01.1934
85. Jubiläum	Bauschke, Josef	06.01.1939
80. Jubiläum	Bauer, Inge	09.01.1944
95. Jubiläum	Bauermeister, Mary	14.01.1929
75. Jubiläum	Wagner, Karl-Heinz	14.01.1949
80. Jubiläum	Opitz, Wanda	15.01.1944
85. Jubiläum	Fensterer, Gisela	17.01.1939
80. Jubiläum	Barwig, Irmgard	20.01.1944
75. Jubiläum	Albrecht, Günter	20.01.1949

99. Jubiläum	Coccejus, Elisabeth	24.01.1925
75. Jubiläum	Szor, Heinz Georg	24.01.1949
91. Jubiläum	Wunnike, Bodo	26.01.1933
90. Jubiläum	Wiegand, Manfred	26.01.1934
85. Jubiläum	Kotter, Inge	26.01.1939

**Festlicher Rückblick auf Allstedts Winterfest der Kinder

Ein Dankeschön an alle!**

Liebe Leserinnen und Leser, hoffentlich sind Sie alle gut in die festliche Jahreszeit gestartet! Als Kinder- und Jugendbeauftragter von Allstedt möchte ich gern einen Blick zurück auf das diesjährige Winterfest der Kinder werfen. Die festliche Veranstaltung, in Kooperation mit der Kinder- und Jugendarbeit Allstedt und dem 5vor6 e.V., hat nicht nur die jüngste Generation begeistert, sondern auch die älteren Mitbürger in unsere Kirche gelockt. Punkt 14 Uhr begann das Programm mit einer herzlichen Eröffnung. Unsere kleinen Künstler der Theater AG der Grundschule entführten uns in eine fantasievolle Welt, gefolgt von den bezaubernden Klängen des Schulchors. Den Höhepunkt bildete das Blasorchester der Kreismusikschule aus Sangerhausen, das uns mit seiner musikalischen Brillanz verzauberte. Doch das war noch nicht alles! Ein besonders herzliches Dankeschön gilt dem Weihnachtsmann und seinen fleißigen Helfern, die eine kostenlose Bescherung für alle Kinder organisierten. Die leuchtenden Augen der Kinder sind der beste Beweis dafür, wie viel Freude diese Aktion bereitet hat. Die kleinen Gäste konnten außerdem kostenlose Kindereisenbahnfahrten genießen, die nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen begeisterten. Jedes Kind erhielt außerdem einen Verpflegungsgutschein, um sich an den festlichen Leckereien zu erfreuen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer sowie Sponsoren, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben, dieses festliche Ereignis für Jung und Alt zu gestalten. Ein besonderes Lob gilt den talentierten Kindern der Theater AG, dem Chor und dem Blasorchester. Ihre Aufführungen haben nicht nur die Kinder, sondern auch die älteren Zuschauer begeistert. Die Kinderweihnacht war ein harmonisches Fest, das verschiedene Generationen zusammengebracht hat. Möge der Zauber der Weihnacht in unseren Herzen weiterleben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen guten Start ins neue Jahr!

Kinder- und Jugendbeauftragter in Allstedt





Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Heimatverein Allstedt e.V.



Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 – 55 65 750
Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für
Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12 273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e.V.

Am Schild 17 a

06542 Allstedt

Mitgliederversammlung findet meist am ersten Freitag im Mo-
nat um 19 Uhr im Vereinshaus Am Schild statt.

Infos für Mitglieder und Leser des Amtsblattes

Der Vorstand wünscht seinen Mitgliedern, Heimatfreunden, Le-
serinnen und Lesern ein Jahr mit vielen guten Gedanken, mit
Hoffnungen, neuen Wegen und Zielen. Ebenso wünschen wir
allen Gesundheit, Freude und glückliche Momente, die zu wun-
derbaren Erinnerungen werden.

Wir freuen uns auf ein 2024 mit Treffen, Veranstaltungen, Ge-
sprächen, Ideen und vielem mehr.

Ausblick

Die erste Mitgliederversammlung liegt bereits hinter dem Vor-
stand und seinen Mitgliedern. Für das gesamte Jahr 2024 ste-
hen bereits die ersten Termine fest:

- 02.02. Jahreshauptversammlung
- 13.02. **Fastnacht**
- 01.03. Mitgliederversammlung
- 09.03. Feier zum Frauentag
- 30.03. **Ostereiersuche in den Kirschlöchern**
- 05.04. Mitgliederversammlung
- 01.05. **Maifest in den Kirschlöchern**
- 03.05. Mitgliederversammlung
- 08.06. **Hoffest**
- 05.07. – 08.07. **Lindenmarkt – Verkauf Lindenblatt**
- 21.06. **Sommersonnenwendfeuer**
- 12.07. Grillfest
- 06.09. Mitgliederversammlung
- 04.10. Mitgliederversammlung
- 01.11. Mitgliederversammlung
- 17.11. **Krankniederlegung am Denkmal**
- 30.11. **3. Lichterzauber**
- 08.12. Weihnachtsfeier

Öffentliche Veranstaltungen sind dick markiert. Änderungen
bleiben vorbehalten. Zudem finden unsere Kidstreffen statt, die
entsprechend vorher angekündigt werden.

Runde Geburtstage von Vereinsmitgliedern

Jürgen Balmer (Schweiz)	80. Geburtstag
Gaby Schäfer	60. Geburtstag
Heinz-Georg Szor	75. Geburtstag
Manfred Wiegand	90. Geburtstag

Der Vorstand und die Mitglieder übermitteln die besten Wün-
sche, Gesundheit und eine schöne Feier!

C. Ullrich



Wichteln für die Kinderheime

Weihnachtszeit, schöne Zeit, Geschenkzeit – Kollegen, pädagogische Mitarbeiter, Schüler und Schülerinnen der Klasse 5a/b der Sekundarschule Allstedt riefen eine außergewöhnliche Geschenkaktion ins Leben, die den Kindern und Jugendlichen in den Kinderheimen der Region zu Gute kommen sollte.

Auslöser war eigentlich die bereits beendete Aktion „Weihnachten im Schuhkarton, deren Augenmerk auf das Beschenken von Minderjährigen in Krisengebieten gerichtet ist.

Auch hierzulande bedeutet die Weihnachtszeit für manches Kind nicht nur Glanz und Glitzer, sondern auch Einsamkeit, Armut, Scham und Verzicht. Und warum soll man diesen Kindern nicht auch eine kleine Freude bereiten? So war die Idee geboren, für die Frau Koch, Ethiklehrerin, und Frau Dresler, pädagogische Mitarbeiterin, verantwortlich sind. Konkrete Details der Umsetzung wurden im Ethikunterricht der 5. Klasse entwickelt und besprochen. Das Vorhaben sollte auch unbedingt dem Credo einer Schule der Nachhaltigkeit gerecht werden. Was liegt da nicht nahe, Gebrauchtes zu verschenken. Während die Schüler der 5. Klasse eifrig zu Hause nach Wiederverwendbarem auf Suche gingen, nahm Frau Dresler Kontakt zu den Erzieherinnen Frau Nickel und Frau Franke des Kinderhauses „Hohe Linde“ und der Leitung des Kinderheims „Kupferhütte“ auf, deren Vertreter sich sehr angetan zeigten. Auf dem Wunschzettel standen gebrauchtes Spielzeug, Spiele, Sportgeräte und auch Kleidung. Und noch einmal kamen Kartons zum Einsatz, die von außen mit übrig gebliebenen Geschenkpapier aus dem letzten Jahr beklebt und liebevoll mit dem Mitgebrachten verpackt wurden. Schon hier war, bildlich gesprochen, der „Geist der Weihnacht“ zu spüren – die Freude der Kinder beim Verschenken. Endlich war es dann so weit, die 23 Kartons wurde während einer kleinen Weihnachtsfeier am Freitag, dem 8.12.23 im Kinderhaus „Hohe Linde“ von Frau Dresler und dem Praktikanten Malte Franke überreicht. Die Teamleiterinnen Frau Nickel und Frau Franke brachten ihre Begeisterung in einer kurzen Rede zum Ausdruck und dankte den fleißigen Wichteln aus der Sek. Allstedt und den Beschenkten stand die Freude regelrecht ins Gesicht geschrieben. Die Übergabe der Geschenke im Kinderheim „Kupferhütte“ erfolgte am Montag, dem 18.12.23.

Und eins ist jetzt schon ganz sicher, auch im nächsten Jahr wird es wieder eine zwischen der Sek. Allstedt und den Kinderheimen in SGH gemeinsame, nachhaltige Weihnachtsgeschenk-Aktion geben, deshalb ein dickes Danke an alle, die zum Gelingen der vorweihnachtlichen Freude beigetragen haben.

Klasse 5a/b



Kita Rotkäppchen



Gartenstraße 27
in Allstedt

Die Weihnachtszeit ist doch die schönste Zeit.

Engeläutet wurde sie traditionell mit unserem schönen Adventsmarkt am 1. Dezember 2023. Immer am Freitag vor dem 1. Advent zieht ein Zauber in die Kindertagesstätte Rotkäppchen ein.

Bei Würstchen, Punsch, Glühwein, Stockbrot, Kuchen und Gebäck oder Waffeln wurden die Gourmets überrascht. Das Karussell, die Pferdchen, das Basteln und besonders das Schminken waren nur einige Höhepunkte des wundervollen Abends.

Aber, das Beste war, als wir alle gemeinsam ein Lied unter dem Weihnachtsbaum gesungen haben und der Weihnachtsmann kam und die Kinder überraschte.

Die gesamte Rotkäppchenfamilie möchte sich herzlich bei allen bedanken, sei es für Ihren Besuch bei uns, als tatkräftige Helfer, Ideenbringer, Organisatoren oder Daumendrücker, jeder hat dazu beigetragen, dass dieses Fest einzigartig und unvergessen ist. Außerdem bedanken wir uns herzlich für die finanziellen Unterstützer. Viele Firmen haben uns so manche Spende zukommen lassen, manche extra für unseren Adventsmarkt und andere unterstützen uns regelmäßig das ganze Jahr über und sollen auch hier bedacht werden. Ohne Ihre Hilfe wären wir nicht so toll.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Freude, Erfolg und Zufriedenheit im Jahr 2024.

S. Seidler und das Team der Kita Rotkäppchen

Artikel Adventszeit 2023

AWO Hort Piffikus Allstedt
Kirchstr. 12, 06542 Allstedt
Tel.: 034652/ 67 14 21
hort@awo-mansfeldsuedharz.de

Wunderbare Adventstraditionen im AWO Hort Piffikus

Am Mittwoch, den 29.11.2023 wurde es im AWO-Hort wieder vorweihnachtlich kreativ. Auch in diesem Jahr haben unsere Horteltern gemeinsam mit ihren Kindern wunderbare Dinge gestaltet, und sind damit sehr kreativ in die Adventszeit gestartet. Die verschiedenen Bastelstationen, wie auch das „Eltern-Café“, wurden gut besucht und Kinder als auch Eltern/ Großeltern sind zufrieden und mit vielfältigen Bastelergebnissen nach Hause gegangen. Für uns als Hort-Team ist dieser Nachmittag immer ein Highlight im Hortjahr, da sich unsere Räume einmal



jährlich in gemütliche Bastelstuben verwandeln und die erste weihnachtliche Stimmung im Hort verbreitet wird. Ein großes Dankeschön geht an die helfenden Hände, ohne die unser Adventsbastelnachmittag nicht so reibungslos verlaufen wäre. Liebe Eltern und freiwillige Helfer haben unsere Erzieherinnen an den Basteltischen unterstützt, und Frau John war einmal mehr unser Adventsengel, und spendete wunderschöne Materialien für die Adventsgestecke.

Am Freitag, den 01.12.2023 war bereits der Hortweihnachtsmann in unserer Einrichtung und beschenkte unsere Kinder reichlich mit verschiedensten Beschäftigungsmaterialien, Spielen und einem übergroßen neuen Puppenhaus. Nach der Bescherung und einem leckeren Adventsbuffet, dass durch unsere Horteltern ausgestaltet wurde, hatten die Hortkinder noch

mächtig Spaß bei einer weihnachtlichen Zauber-show mit „Wendulin“. Zum Start ins neue Jahr möchten wir all jenen einen Gruß zu senden, deren Freundschaft, Zusammenarbeit und Wohlwollen wir schätzen. Das Hort- Team und die Kinder unserer Kindertageseinrichtung sagen von Herzen: „Vielen Dank für die Unterstützung im vergangenen Jahr und alles Gute für kommende Zeiten!“



M. Kamprath
Hortleitung



OT Beyernaumburg

Geburtsjubilare Stadt Allstedt OT Beyernaumburg Januar 2024



Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

94. Jubiläum	Rumpf, Irmgard	29.01.1930
--------------	----------------	------------

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Sittichenbach:

Donnerstag, 11.01.	15.00 Uhr	Frauenkreis
Samstag, 03.02.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag, 08.02.	15.00 Uhr	Frauenkreis
Dienstag, 13.02.	19.00 Uhr	Förderverein Kirche

OT Emseloh

Geburtsjubilare Stadt Allstedt OT Emseloh Januar 2024



Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

91. Jubiläum	Brandin, Ilse	18.01.1933
75. Jubiläum	Gebauer, Rosemarie	22.01.1949

Senioren Emseloh

Am Nikolaustag, dem 06.12.2023, fand unsere diesjährige Weihnachtsfeier der Senioren im Gemeinderaum in Emseloh statt. Begonnen haben wir mit einem leckeren Mittagsmenü. Von Vorspeise bis Dessert war alles vorhanden.

Dafür möchten wir uns bei Frau Beyer aus dem Dorfkrug in Hackpüffel bedanken. Es war ein Genuss.

Für das Nikolausgeschenk, welches der Ortsbürgermeister Herr Mühlenberg den Senioren übergab, sagen wir herzlichen Dank.

Nach entspannter Unterhaltung und einigen lustigen Anekdoten haben wir den Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ausklingen lassen. Wir möchten uns auch hier bei Frau Scheiner, unserer guten Seele bedanken. Denn sie hat wieder, wie immer, für die liebevolle Gestaltung der Kaffeetafel, den selbstgebackenen Kuchen und die leckeren Weihnachtspätzchen gesorgt. Für jeden gab es noch ein kleines Geschenk. Es war eine sehr schöne Weihnachtsfeier.



Wir würden uns freuen, wenn auch noch andere Senioren bei uns vorbeischaun würden.

Die Seniorengruppe Emseloh

Ho Ho Ho!



In der Kita Emseloh begrüßte der Weihnachtsmann kurz vor dem Fest die Kinder. Mit strahlenden Augen überreichte er die Geschenke an die Kinder und auch Erzieher. Eine Mama spendierte ein Waffeleisen und backte mit den kleinen Wichteln leckere Bananenwaffeln.

Für tägliche Spaziergänge in der Umgebung bei Wind und Wetter mit dem dazugehörigen Pausen, welche mit leckerem Obst versüßt werden ist die Kita Emseloh e.V. bekannt und möchte dies auch 2024 weiter durchführen.

Wir, das gesamte Team der Kita und die Kinder wünschen allen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2024!

Geschrieben: Heidi Meyer / Mitarbeiterin der Kita Emseloh e.V.



OT Holdenstedt

Geburtsjubilare Stadt Allstedt OT Holdenstedt Januar 2024



Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

92. Jubiläum

West, Siglinde

19.01.1932

Evangelische Kirchengemeinde Holdenstedt

Gottesdienste

Sonntag, 28. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/holdenstedt

OT Mittelhausen

Sportkindertagesstätte



Mittelhäuser Dorfstraße 14 c,
06542 Allstedt, Tel.: 034652 408

E-Mail: kita_rohne_racker@awo-mansfeldsuedharz.de



**Krabbelgruppe in der AWO-
Sportkindertagesstätte
„Rohne-Racker“**

Die großen und kleinen Rohne-Racker wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Allstedt ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2024!

Unsere Spiel- und Krabbelgruppe bietet ihrem Kind vom 3. Lebensmonat bis zum 2. Lebensjahr die Möglichkeit, erste soziale Erfahrungen außerhalb der Familie zu sammeln und kleine Schritte in ihrer individuellen Entwicklung zu gehen.

Gern sind auch die Kinder und Eltern mit eingeladen die schon unsere KITA besuchen.

Die nächsten Termine sind:

17.01.2024 15.30 Uhr – 16.45 Uhr

07.02.2024 15.30 Uhr - 16.45 Uhr

06.03.2024 15.30 Uhr - 16.45 Uhr

Bei Änderungen informieren wir Sie rechtzeitig!

Anmeldungen können telefonisch unter: **034652 408** und unter der E-Mail: kita_rohne_racker@awo-mansfeldsuedharz.de erfolgen!

Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie als Eltern!

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

2. Glühpunschwanderung war ein voller Erfolg

Am 08.12.2023 fand unsere Glühpunschwanderung bei etwas durchwachsenen Wetter statt. Hatte es doch in der Woche vorher Frau Holle gut mit uns gemeint, tat Frau Sonne in der folgenden Woche alles um den Schnee wieder schmelzen zu lassen. Schade eigentlich - aber was richtige Wanderer sind - die schreckt das Wetter nicht ab. Und so wurde kurzerhand die Route umgeplant und los ging es mit einem leckeren Punsch in der Hand. Gemeinsame Gespräche und auch kleine Geschichten aus dem Alltag begleiteten uns. Am Seigerturm in Mittelhausen legten wir eine Rast ein und verschönerten gemeinsam mit den Kindern den Weihnachtsbaum der Gemeinde. So können sich alle an dem Gebastelten der Kinder erfreuen. Gemeinsam mit den Eltern und Kindern sangen wir ein paar Weihnachtslieder und genossen noch einen Punsch. Die Kinder erzählten dem Weihnachtsbaum noch ihre Geheimnisse und Wünsche - die der Weihnachtsbaum in seine Geschenke (liegen unterm Baum) einschließt und er für die Kinder an den Weihnachtsmann weiterleitet. Hoffentlich werden die Wünsche wahr.



Danach ging es zurück in die KITA, wo der Partyservice Christian Nicolai schon mit leckerem Essen auf die Wanderer wartete. Bei Feuerschale, Punsch und weihnachtlicher Stimmung warteten alle gespannt auf den Weihnachtsmann. Um die Wartezeit nicht zu lang werden zu lassen, konnten die Kinder einer tollen Geschichte lauschen oder auch kleine weihnachtliche Geschenke basteln. Dann endlich kam tatsächlich der Weihnachtsmann vorbei und brachte kleine Überraschungen für die Kinder. Die großen Geschenke - meinte er würde er an einem anderen Tag vorbeibringen. Er brauchte noch ein wenig Zeit um alles für die Rohne-Racker zusammenzupacken. Glücklicherweise klang der Nachmittag langsam aus. Wir möchten uns hier bei allen Helfern, beim Partyservice Christian Nicolai und natürlich beim Weihnachtsmann recht herzlich bedanken. Danke, dass ihr immer da seid, wenn wir euch brauchen.

Großes Highlight für unsere Kinder

Am 13.12.2023 fuhren die Forscher und die ältesten Turnzwerge wieder einmal ins Theater nach Eisleben. Dort wurde „Rotkäppchen“ gespielt. Etwas anders als wir das Märchen aus unserer Kindheit kennen, wurde es aufgeführt. Die Kinder waren sehr begeistert und erzählten uns, die nicht mitfahren konnten, die Geschichte.

Das aber alle Kinder vor Weihnachten zu einem Theaterstück kamen, besuchte uns am 14.12.2023 am Nachmittag das Puppentheater „Kieselsteinchen“ aus Dresden.

Diesmal bekamen wir das Märchen „Die Schneekönigin“ vorgespielt. Mit wenigen Requisiten und sehr liebevoll gestalteten Puppen wurden wir ins Land der Schneekönigin geführt und

auf Gerdas Suche nach Kai mitgenommen. Auf dieser Suche begegnete sie Räufern und Tieren. Schließlich fand Gerda ihren Bruder Kai. Sie befreite ihm vom Fluch der Schneekönigin und sie gingen vergnügt nach Hause. Das Theaterstück gefiel allen, ob groß oder klein sehr gut und teilweise fieberten sie mit Gerda mit, ob sie ihren Bruder findet. Auch die aller kleinsten Rohne-Racker waren sehr aufmerksam dabei.



An dieser Stelle möchten wir uns bei den Eltern und der Firma Reiplinger GmbH & Co.KG in Edersleben recht herzlich für die Spende für unser Puppentheater bedanken. Damit haben Sie den Kindern eine große Freude bereitet. Die leuchtenden Kinderaugen haben gezeigt, dass es allen super gefallen hat.

Das Team der AWO-Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“

OT Nienstedt/Einzingen

Geburtsjubilare Stadt Allstedt
OT Einzingen Januar 2024



Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Einzingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

75. Jubiläum	Pönitz, Marlies	02.01.1949
--------------	-----------------	------------

OT Pölsfeld

Geburtsjubilare Stadt Allstedt
OT Pölsfeld Januar 2024



Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

90. Jubiläum	Kühnemund, Walda	29.01.1934
--------------	------------------	------------

OT Wolferstedt

Geburtsjubilare Stadt Allstedt
OT Wolferstedt Januar 2024



Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

80. Jubiläum	Mevius, Ilona	15.01.1944
--------------	---------------	------------

Sonstiges



Sangerhausen, Mansfelder Land, 21

Februar 2024: Online-Sprechstunde „Krebs in der Familie - Zufall oder erblich?“

Die „Online-Sprechstunde“ findet am Mittwoch, den 21. Februar 2024, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr online, organisiert durch die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) statt.

Über die Erkrankungen enger Familienmitglieder wird in vielen Familien nur ungern gesprochen. Die Ursache liegt oft in den Genen, wenn in Familien vermehrt Tumorerkrankungen auftreten. Bei fünf bis zehn Prozent der bösartigen Tumorerkrankungen spielt eine vererbte Anlage eine Rolle. Krebsfälle in der nahen Verwandtschaft können Hinweise geben, aber nicht immer sind die Gene die alleinige Ursache. Auch der Lebensstil beeinflusst das Krebsrisiko.

Auffällig viele Krebserkrankungen in der Familie sollten aufmerksam machen. Besonders relevant ist dies, wenn Angehörige sehr früh an Krebs erkranken oder es wiederholt zu Krebserkrankungen im Verlauf des Lebens kommt. Selbst seltene Tumorleiden können auf eine erbliche Veranlagung hinweisen. In solchen Fällen ist das Risiko einer erblichen Erkrankung erhöht.

Dr. med. Ramona-Christinya Ababei, Fachärztin für Humanogenetik aus Magdeburg, erläutert in der Sprechstunde über vererbte Anlagen, ob bzw. unter welchen Umständen sie zu Erkrankungen führen und was man in der Vorsorge beachten kann.

Dabei können Betroffene und Interessierte mit der Expertin und untereinander ins Gespräch kommen.

Die Sprechstunde wird online, via Zoom-Meeting, stattfinden. Anmeldungen sind ab sofort unter der Telefonnummer 0345 478 8110 bzw. über info@sakg.de möglich.

Die Sprechstunde ist kostenfrei.

Online-Sprechstunde „Krebs in der Familie - Zufall oder erblich?“

Fachimpuls und Austausch mit Dr. med. Ramona-Christinya Ababei

Mittwoch, 21. Februar 2024, 15:00 Uhr

Virtuelle Plattform: Zoom-Meeting

Informationen und Anmeldungen: Tel.: 0345 478 8110;

info@sakg.de

Hintergrund zu den Online-Sprechstunden 2024

Mit den Online-Sprechstunden 2024 will die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft Krebsbetroffene und deren Angehörige in ihrer Kompetenz stärken und ihrem Bedürfnis nach Information, Beratung und Unterstützung Rechnung tragen, denn in der modernen Krebsmedizin sind die Patient*innen Teil des Behandlungsteams. Krebspatient*innen von heute möchten als aktive, gleichberechtigte Partner akzeptiert werden, selbst aktiv zu einer Verbesserung des Krankheitsverlaufes beitragen und mitentscheiden.

Je mehr Betroffene wissen, desto genauer verstehen sie auch, was mit ihnen passiert und warum die jeweilige Behandlungsmethode Erfolg verspricht. Dieses Wissen reduziert die Angst und hebt das Selbstwertgefühl. Wir wollen den Betroffenen ermöglichen, „Informierte Entscheidungen“ treffen zu können - Entscheidungen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Das ganze Jahr über wird die Möglichkeit geboten, Fragen an Expert*innen zu stellen und in die Diskussion zu gehen. Die Teilnehmenden erwartet ein vielseitiges Programm.

Die Veranstaltung wird von der SAKG und Vertretern der Landesverbände der Selbsthilfe Sachsen-Anhalts ausgerichtet und moderiert. Das komplette Jahresprogramm ist auf der Internetseite www.sakg.de abgebildet.

Deutsches Rotes Kreuz

Letzte Blutspende im Jahr 2023

Am 19.10.2023 fand unsere letzte Blutspende für das Jahr 2023 statt.

Es konnten wieder 63 Blutspender begrüßt werden, für die Ferienzeit ein gutes Ergebnis.

Mit dieser Blutspende verabschiedet sich das Team der IG Blutspende Allstedt in den Ruhestand.

Deshalb möchten wir uns recht herzlich bei unseren Blutspendern für ihre Treue und rege Teilnahme an den Blutspenden bedanken. Die vielen Jahre waren eine schöne Zeit, aber irgendwann muss man auch aufhören.

Aber keine Angst auch im Jahr 2024 wird es wieder eine Blutspende geben, nur mit einem anderen Team.

Die DRK Ortsgruppe Heygendorf unter der Leitung von Ute Petermann wird im Jahr 2024 die Blutspendeaktion weiterführen.

Hier auch die neuen Termin für 2024:

Do. 18.01.2024

Do. 18.04.2024

Do. 25.07.2024

Do. 24.10.2024

Natürlich wird die Blutspende auch weiterhin in den Räumlichkeiten der Grundschule Allstedt im Speiseraum und im Raum der Volkssolidarität stattfinden. Einige von uns sind weiterhin bei der Blutspende dabei.

Halten Sie bitte auch dem neuen Team die Treue und nehmen sie weiterhin rege an der Blutspende teil, denn Blut wird immer gebraucht.

Wir wünschen hiermit allen Blutspendern und ihren Familien ein gesundes neues Jahr, vor allem bleiben Sie alle gesund.

Die Damen und Herren von der Interessengemeinschaft Blutspende Allstedt verabschieden sich hiermit und bedanken sich noch einmal.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum Blutspenden.

Ihre IG Blutspende Allstedt

Sylvia Hohmann

— Anzeige(n) —

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße, Tel: 03475 / 602695, 06295 Lutherstadt Eisleben
 in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31, Tel: 03464 / 572407, 06526 Sangerhausen
 in der Region Hettstedt, Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2, Tel: 03476 / 812310, 06333 Hettstedt

anmelden – teilnehmen – bilden

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!



Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11300	Von d. Trüffelsuche bis z. Trüffelanbau	am 07.02.2024 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20016	Mit Nadel und Faden - Nähkurs für Fortgeschrittene	ab 07.02.2024 - 18:15 Uhr	Sangerhausen
22421	VR - Authentische 3D-Welten erleben	am 18.01.2024 - 15:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30201	Yoga	ab 16.01.2024 - 17:15 Uhr	Sangerhausen
30202	Yoga	ab 23.01.2024 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
30210	Hatha Yoga	ab 16.01.2024 - 17:00 Uhr	Hettstedt
30211	Hatha Yoga	ab 16.01.2024 - 19:00 Uhr	Hettstedt
30810	Bildsprache – die Sprache des Unterbewusstseins	am 25.01.2024 - 19:00 Uhr	Benndorf Knappenstraße
32017	Einführung in das Thema Rauchtentwöhnung mit Hypnose	am 16.01.2024 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
33301	5 zu 2 Diät - eine Möglichkeit des Gewichtsmanagements	am 16.01.2024 - 17:15 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40007	Italienisch Kochen und Plaudern	am 12.01.2024 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
50103	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 08.02.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
53010	Apple iTunes	ab 07.02.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
53011	Apple iTunes	ab 07.02.2024 - 13:00 Uhr	Eisleben
53520	Erstelle deine (Firmen-) Website ohne Programmierkenntnisse	ab 24.01.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de

Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681
j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen